

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 69.

Mittwoch den 28. August 1844.

Niemals müsse der Schlaf Dein ermüdetes Auge  
bescheiden,  
Wenn Du vorher nicht erst Dein Tagewerk dreimal  
durchmusterst.  
Was beging ich, was that ich? Was blieb mir  
Pflicht zu erfüllen?  
Bindest Du Böses, bebe vor solcherlei That und er-  
freue Dich über das Gute.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehende hohe Verfügung wird hiedurch den Gemeindebe-  
hörden zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Den 26. August 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums betreffend die  
Bedingung der Steuerpflicht des zu Ablösung von Holz- u. Nutzungs-  
Rechten abgetretenen bisher steuerfreien Staats-Eigenthums.

Sowie einerseits die von einigen Gemeinden erhobenen Ansprüche an die Staats-  
Finanz-Verwaltung auf Fortentrichtung der Amts- und Gemeinde-Anlagen aus Holz-  
und andern Nutzungs-Rechten, welche als Privatberechtigungen auf Staatseigenthum  
hafteten, nun aber abgelöst und somit durch Consolidation erloschen sind, von den  
Regiminalbehörden als unbegründet erkannt wurden; so sieht man sich andererseits in  
Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern veranlaßt zu Gunsten der Ge-  
meinden hiemit Nachstehendes zu verfügen:

Wenn künftig altsteuerbare Holz- Harz- Waide- und dergleichen Nutzungsrechte oder  
Abgaben den Berechtigten von der Staatsfinanz-Verwaltung durch Abtretung von bis-  
her steuerfreiem Grundeigenthum abgelöst werden, so ist in die betreffenden Ablösungs-  
beziehungsweise Abfindungs-Verträge die Bedingung aufzunehmen, daß das zur Ablös-  
ung oder Abfindung abgetretene bisher steuerfreie Staatseigenthum mit dem Uebergang  
an den neuen Besizer die altsteuerbare Eigenschaft der von letzterem dagegen veräußerten  
Rechte und Gefälle annehme und somit künftig statt dieser sowohl zur Staatssteuer als  
zu Amts- und Gemeinde-Anlagen beitragspflichtig sey.

Die Finanzstellen haben sich hienach zu achten, während den Gemeindebehörden  
überlassen bleibt, von den vorkommenden Fällen bei der gerichtlichen Insinuation der  
Verträge Kenntniß zu nehmen.

Stuttgart, den 7. August 1844.

Waiblingen. Nachstehende Verordnung wird hiemit zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Den 27. August 1844.

K. Oberamt.

Wirtb.

Das Königl. Steuer-Collegium an die K. Oberämter, K. Kameralämter und Umgelds-Commissariate.

In Hinsicht auf die durch Art. 61. des WirthschaftsAbgabenGesezes vorgeschriebene Anzeige der Privatschrotmühlen wird in Gemäßheit K. FinanzMinisterialErlasses vom 19. Juli 1844. den Oberämtern, Kameralämtern und UmgeldsCommissariaten eröffnet:

1) daß die Strafandrohung jenes Artikels auf jeden unangezeigten Besitz einer ihrer Einrichtung nach zum gewerbsmäßigen Gebrauch geeigneten, oder - was hier gleichbedeutend ist - bestimmten Schrotmaschine zu beziehen ist, wie denn auch der in Art. 61. ausdrücklich angeführte Art. 27. einen Unterschied hinsichtlich der Benützung art dieser Maschinen nicht macht; und daß hienach

2) die Verfertiger solcher Maschinen zu der Anzeige über den Beginn und das Aufhören eines solchen Besitzers, also über die Verfertigung und Veräußerung einer solchen Schrotmaschine gleichfalls verbunden sind. Die Oberämter, Kameralämter und UmgeldsCommissariate werden daher aufgefordert, bei sich darbietenden Gelegenheiten die Verfertiger solcher Maschinen in geeigneter Weise zu belehren und vor Strafe zu warnen.

Stuttgart den 17. August 1844.

## Bekanntmachungen.

Winnenden. (Aufruf.)

Am gestrigen Jahrmarkt sind 1 paar Stier 1 rother und ein gelbblau im Werth von 13 Louisdor verlaufen. Wer Auskunft über dieselbe hieher zu geben vermag, erhält eine gute Belohnung.

Den 22. August 1844.

Stadtschultheißen-Amt. Hiemer.

Waiblingen, (Bestand Aker Gesuch.)  
Es wünscht Jemand 3 Morgen Aker, je 1 Morgen im Feld auf 6 bis 9 Jahre um annehmbaren Preis in Bestand zu nehmen. Wer sagt Ausgeber dieß.

Waiblingen. Von meinem Baumgut nächst dem neuen Kirchhof verkaufe ich morgenden Donnerstag, Abends 7 Uhr sowohl den Obstertrag als die Haberanblum, im öffentlichen Aufstreich, wozu sich die Liebhaber auf dem Plage selbst einfinden wollen.

Kaufmann Curtle's Wittve.

Waiblingen. Da zwar der heurige Obstertrag sehr gering ist, so bin ich doch Willens meine Mostpresse in Stand zu stellen, daß darauf gepreßt werden kann, dieß zur Nachricht welche meine Most-Preße benutzen wollen.

Friedr. Buz Weißgerber, der Jüngere.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Fr. Frech, hat der Unterzeichnete noch zu verkaufen, die Hälfte von 3 Brtl. 1 1/2 Achl. auf dem Ameisenbühl, neben Schneid der Rommel und Fees Wittve; und 1 1/2 Brtl. über der Heerstraße, neben Im. Jg und Ph. Felger von Weinstein.

Schulmeister Kielnecker.

Waiblingen. (Geld-Antrag.)  
50 fl. Pflegschaftsgeld hat zum Ausleihen Herzog, Seisensieder.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist Willens einen halben Morgen Aker, im Eisenthal zu verkaufen. Die Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.

Christian Pfleiderer,  
Bragmachermeister.

Nekarrens. (Geld auszuleihen.)  
Der Unterzeichnete hat gegen gefestigte Versicherung 3 bis 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Johannes Mansperger,  
Gemeinderath.

## Waiblingen. (Eingesendet.)

Von immer mehreren Gegenden des Landes wird uns die erfreuliche Kunde, daß die Freunde der beschränkten Amtsdauer der Gemeinderäthe über die Anhänger der Lebenslänglichkeit den Sieg davon tragen. So lesen wir namentlich in No. 159 und 167 des Beobachters daß sich in der Oberamtsstadt Oberndorf bei Weitem der größere und intelligenter Theil der Bürger mit Unterschrift und Ehrenwort verbindlich machte, niemals mehr einen Stadtrath für die Lebensdauer zu wählen, noch auch sich in dieser Eigenschaft wählen zu lassen, und daß, was eigentlich die Hauptsache ist, die Oberndorfer Bürger, ihrem Entschlusse treu, bei einer Doppelwahl nur Candidaten der Nicht-Lebenslänglichkeit wählten. Fast noch Besseres berichtet aber der Beobachter aus Waiblingen, wo fünf, bereits auf Lebensdauer gewählte Stadträthe ihre Aemter freiwillig niederlegten, um sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, welche sie je nur auf zwei Jahre annehmen zu wollen erklärten. Dieser Schritt der fünf Niedlinger Stadträthe ist um so wichtiger, als dadurch alle diejenigen widerlegt werden, welche in dem häufigen Aemter-Wechsel nur Nachtheil für das Gemeinwesen erblicken wollen. Im Gegentheil kann es nur Vortheil für eine Bürgerschaft bringen, wenn ihr je nach zwei Jahren Gelegenheit gegeben wird, einen Mann seines Amtes zu entsetzen mit dem sie aus irgend einer Ursache unzufrieden ist. Hat aber eine Bürgerschaft das Glück in ihren Stadträthen Männer zu besitzen, welche ihr Amt untadelig verwalten, so kann sie letztere nicht schmeichelhafter belohnen, als wenn sie ihnen alle zwei Jahre durch ihre Wiederwahl eine ehrenvolle Anerkennung ihres Wirkens zu Theil werden läßt. Letzteres kann aber natürlich nur dann stattfinden, wenn sich die Candidaten durch Unterschrift und Ehrenwort verbindlich machen, nach zwei Jahren ihr Amt wieder denen zu übergeben, von welchen es erhalten haben, — ihren Mitbürgern.

## Waiblingen.

### (Stadtraths Wahlen.)

Nach den Berichten öffentlicher Blätter verläßt sich die Ansicht über Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stadträthe mehr und mehr geltend zu machen. Die Gründe, welche dafür angeführt werden, sind von Neuem aufzuzählen.

Auch in unserer Stadt haben sich schon vor mehreren Jahren derartige Gefühle ausgesprochen und der gegenwärtigen Richtung der Zeit war es vorbehalten, diesen Gefühlen eine größere Verbreitung zu geben. Warum früher die Ausföhrung nicht zu Stande kam, erlaubt sich Einsender, hier näher zu untersuchen. Wie sich die meisten Bürgern noch erinnern werden, so ist vor etwa 7 — 8 Jahren eine Versammlung von Bürgern im Lamm dahier abgehalten und dort die Frage aufgestellt worden: „Soll es besser werden?“ Wie die Frage damals gemeint und verstanden war, gehört nicht hierher, aber sie ist, jetzt mehr am Platz als je. Der Tag, an welchem mein verehrter Freund, Herr Stadtrath Pflüger zum Lebenslänglichen gestempelt werden kann, ist ohne Zweifel nicht mehr fern, und wollte man aus der Theilnahmlosigkeit, mit der der Grundsatz der Nichtlebenslänglichkeit bis jetzt aufgenommen wurde, den Schluß ziehen, derselbe habe hier noch nicht gehörigen Eingang gefunden, so würde man in einen Irrthum fallen.

— Beiläufig sei nemlich hier die Bemerkung erlaubt, daß 179 Stimmen unter einer mehr als 600 Bürger starken Wäblerschaft noch keinen allseitigen Anklang beurkundeten. —

Es sei daher Einsender vergönnt, der Sache näher auf den Grund zu sehen und die Hindernisse und Schwierigkeiten zu untersuchen, auf welche diese wichtige Sache hier gestoßen ist.

Bekanntlich hat der Bürger-Verein schon vor einigen Monaten die Debatten über die Wahl durch einen Aufsatz im Beobachter hervorgerufen, dem man den Vorwurf der Voreiligkeit und einer drohenden Haltung machen könnte, wenn nicht anzunehmen wäre, der Bürger-Verein habe in dem guten Glauben gehandelt, als spreche er die eigene Meinung des Herrn Stadtrath Pflüger aus; wenigstens konnte, wie mir scheint, nur aus einer solchen Ansicht jene entschiedene Sprache hervorgehen. Wäre die gegenwärtige Bewegung gegen die Person meines Freundes, des Herrn Stadtrath Pflüger gerichtet, so würde Einsender die keinen Augenblick anstehen, für ihn Parthie zu nehmen und ihn zu unterstützen, dieß ist jedoch bei der großen Mehrzahl nicht der Fall, sondern es gilt der guten Sache, welche dahin strebt, den hiesigen Wahlen neben vielen andern Vorzügen, einen anständigeren Charakter aufzudrücken. Zwar ist die Aufgabe schwierig gerade mit einem der bessern Mitglieder des Stadtraths den Anfang machen zu müssen und ihn nicht zum zweitenmale wählen zu wollen, allein kein Zeitpunkt war für die Durchführung des Grundsatzes der Nichtlebenslänglichkeit je geeigneter, als der jetzige, wo 3 Mitglieder des Stadtraths

entweder austreten oder auf Lebensdauer gewählt werden.

In der Hand aller gutdenkenden Wähler liegt es jetzt, den alten entehrenden Wahlumtrieben für immer ein Ende zu machen; da es übrigens sehr viele ehrbare Bürger giebt; die zwar dem Grundsatz huldigen, die sich aber ebenso wenig etwas vorschreiben lassen wollen, so möchte es gut sein, wenn noch vor der Wahl eine Versammlung wohlmeinender Bürger etwa im Saale des grünen Baums statt fände, wozu Vorschläge auf diesem Wege erwünscht wären.

Einsender hat die Hoffnung, daß unsere Bürgerschaft nicht weniger Interesse für das öffentliche Leben an den Tag legen werde, als bis in so vielen Städten des Landes der Fall ist, und daß zu der Versammlung Bürger aus allen Ständen sich zahlreich einfänden, und niemand sich durch Nebenrückichten abhalten lassen werde, derselben anzuwohnen. —

Von einem Bürger der nicht Mitglied des Bürger-Vereins ist, dessen Namen jedoch bei der Redaktion zu erfahren ist.

### M i s c e l l e n.

Im „Vaterlande“, eine Zeitschrift, welche in Raab erscheint, wird erzählt: Die Gegend des Eisenstädter Thiergartens (Dedenb. Com.) steht von jeher in dem üblen Rufe, die Pflanzschule der Raubschützen zu seyn. Aussicht auf sichere Beute bieten der Thiergarten und die umherliegenden Hasanenremissen, die Ufer des Neusiedler-See's mit ihrer besügelten Bevölkerung und das fürstl. Eszterhazy'sche Leibgehege im Leithagebirge selbst. Der Absatz des Wildes aber ist eben in diesem Verhältniß erleichtert und sicheren Gewinn tragend, der Landstrich hart an Oestreichs Gränze, zwischen Dedenburg und Preßburg gelegen. Dieß sind die zwei bedingenden Umstände eines verderblichen Handwerkes, bei dessen verwilderten Gesellen jeder moralische Werth zu Grunde geht. Ein bellakgswürthiger Beleg hiezu ist folgender tragischer Doppelmord, der nächstens unter gerichtliche Verhandlung kommt. Eine Gesellschaft von 5 Raubschützen kam vor einiger Zeit von der Jagd nach dem Dorfe Winden ihrer Heimath zu, in der Richtung jedoch, daß sie Jois zu passiren hatten. Hier auf der Hutweide stießen sie auf einige Hirtenknaben, sämmtlich Joiser. Wie die Raubschützen denn so frohen Muthes des erlegten Wildes halber waren, rief einer der

selben den Knaben zu: „Laufet, Buben! den Legten von euch schieße ich über den Haufen!“ Die Knaben, hierdurch erschreckt, ergriffen die Flucht; auf den Legten aber schlug in der That der Glende an und schoss ihn zusammen. Die andern Knaben eilten in Todesangst nach Hause und erzählten weinend die Frevelthat. Jetzt rückte fast die ganze wehrhafte Bevölkerung mit Ackergeräthschaften bewaffnet, und zum Theil auf Pferden aus: die Wilddiebe kamen in die Klemme, und der Mörder des Knaben suchte sein Heil im nahen See; aber der Vater des Gemordeten verfolgte ihn auch hier zu Pferde bis tief in den Sumpf; nur eine kleine Strecke und der verruchte Thäter wäre ergriffen worden — da kracht noch ein Mal sein mörderisches Rohr, und auch der Vater stürzt entseelt vom Pferde. Die übrigen Spießgesellen sind verhaftet, aber der Mörder entflohen; die Individualität desselben ist übrigens bekannt, und man wird seiner wohl bald habhaft werden.

### Silberräthsel.

(Zweifelbig.)

Zu ihrem Vatten sprach Louise,  
Das Ganze bist du, das ist wahr,  
Doch Niemand wüßt ich, armer Narr!  
Der dich die Zwei' im Ersten hiehe.

Auflösung des Logogryphs in No. 67.  
Belisar. Elisa. Elias. Bel. Isaac.

### W a i b l i n g e n.

Brod-Taxe.

8 Pf. weißes Brod — — 24 fr.  
1 Kreuzer Weß soll 7 Loth wägen.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch — 8 fr.  
1 — Kalbfleisch — 9 fr.  
1 — Schweinefleisch  
— abgezogen — 8 fr.  
— unabgezogen — 9 fr.

W i n n e n d e n.

Brod- und Fleisch-Taxe.

Den 27. August 1844. wurden die Preise erhöht, wie folgt:

1 Pf. Rindfleisch von 8 auf 9 fr.  
1 — Kalbfleisch — 8 — 9 fr.  
1 — Schweinefleisch 10 — 11 fr.